



Schutzkonzept COVID19

Liceo Artistico

Gültig ab 16. November 2020

Änderungen gegenüber dem Schutzkonzept vom 19. Oktober 2020
sind grün hervorgehoben.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Grundlagen.....	4
1.2	Kommunikation des Schutzkonzeptes	4
1.3	Besucher / Externe	4
2	Verhalten	4
2.1	Handhygiene	4
2.2	Social Distancing	4
2.3	Verhalten ausserhalb der KFR und im öffentlichen Verkehr	5
2.4	Plakatierung.....	5
2.5	Handhygiene	5
2.6	Masken und individueller Schutz.....	5
2.7	Personen mit Symptomen	5
2.8	Besonders gefährdete Personen.....	6
2.9	Zeigen sich Symptome in der Schule.....	6
2.10	Positiv auf COVID19 getestetete Personen	6
2.11	Präsenzpflicht	6
2.12	Sensibilisierung	7
3	Räumlichkeiten	7
3.1	Ausstattung Hygienestationen.....	7
3.2	Haupteingänge	7
3.3	Halle, Gänge und Treppen	7
3.4	Schulzimmer.....	7
3.5	Toiletten	8
3.6	Aufenthaltsräume Schülerinnen und Schüler	8
3.7	Lehrerzimmer / Lehrerarbeitszimmer	8
3.8	Computerräume.....	8
3.9	Sekretariat	8
3.10	Verpflegung / Mensa (ZFV).....	8
3.11	Belüftung in den Räumen.....	9
4	Reinigung	9



4.1	Oberflächen	9
4.2	Abfallbehälter und Abfallentsorgung	9
4.3	Toiletten	9
4.4	Sportbereich	10
5	Unterricht	10
5.1	Vollständigkeitsgebot	10
5.2	Verantwortung	10
5.3	Stundenplan	10
5.4	Freifächer	10
5.5	Pausen (LP).....	10
5.6	Sportunterricht.....	10
5.7	Garderoben / Duschen	11
5.8	Unterricht ausserhalb des Liceo-Hauptgebäudes	11
5.9	Exkursionen und Spezialveranstaltungen	12



1 Allgemeines

1.1 Grundlagen

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Bildungsdirektion bzw. des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) des Kantons Zürich. Es ist für alle Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitenden des Liceo Artistico verbindlich.

1.2 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Sämtliche Angehörige des Liceo Artistico werden über das Schutzkonzept informiert:

- Schüler/-innen und Erziehungsberechtigte
- Lehrpersonen
- Verwaltungspersonal
- Hausdienst

1.3 Besucher / Externe

Personen, die nicht zur Schule gehören, werden nur in Ausnahmefällen eingeladen.

Für Elternabende oder Informationsveranstaltungen gelten die Punkte, welche unter Kapitel 5.9 erläutert werden.

2 Verhalten

2.1 Handhygiene

Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG haben nach wie vor Gültigkeit:

- Abstand einhalten (**mind. 1.5 Meter**) unter Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern sowie unter Schülerinnen und Schülern
- Regelmässig gründlich Hände waschen oder desinfizieren
- Aufs Händeschütteln ist ganz zu verzichten
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) zu Hause bleiben
- Kein Essen und Trinken teilen
- Korrektes Verhalten gemäss Regeln des BAG auch ausserhalb der Schule

2.2 Social Distancing

Zwischen Personen ist grundsätzlich ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern soll dieser Abstand ebenfalls eingehalten werden (auch in den Unterrichtsräumen, Hallen und Gängen).

Mitarbeitende können in ihrem Arbeitsbereich einen Bereich abgrenzen, der nicht betreten werden darf (z. B. mit Klebeband). **Der Bund empfiehlt zudem die Installation der SwissCovid App, um das Contact Tracing zu unterstützen und die Übertragungsketten zu stoppen.**



2.3 Verhalten ausserhalb der KFR und im öffentlichen Verkehr

Die Abstandsregeln sind auch ausserhalb der Schule sowie auf dem Weg zur Schule und wieder nach Hause zurück einzuhalten (Verhaltensregeln Öffentlicher Verkehr).

2.4 Plakatierung

Der Hausdienst bringt das BAG-Plakat mit den Hygieneregeln im Haus verteilt gut sichtbar an. Ein Plakat an der Zimmertüre zeigt den Richtwert der maximalen Anzahl Personen an, die sich in den Räumen aufhalten dürfen.

2.5 Handhygiene

An sensiblen Punkten (Haupteingänge, WC, Gang auf Ebene 500, Lehrerzimmer, Sekretariat) stehen Handhygienestationen (Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung. Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Druckern, Computern oder Büchern etc. müssen die Hände gereinigt werden.

2.6 Masken und individueller Schutz

Es gilt Maskentragpflicht für sämtliche Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten und bewegen. Zum Areal gehören namentlich die Schulgebäude (inklusive Team- und Aufenthaltsräume von Lehrpersonen und Personal), Nebengebäude (inklusive Sporthallen), Pausenplätze sowie übrige zum Schulareal gehörende umfriedete Plätze. Die Maskenpflicht gilt seit 19. Oktober auch im Präsenzunterricht. Sie erfasst sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen und weiteres in diesen Schulen tätiges Personal.

Ausgenommen von der Maskentragpflicht ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken, sofern der erforderliche Abstand eingehalten wird (vgl. Ziff. 3.10). Bei der Einnahme von Essen und Getränken während der Pausen ist auf die Einhaltung des Abstands zu achten. Die Maskentragpflicht während des Sportunterrichts richtet sich nach Ziff. 5.7.

Personen, die aus besonderen Gründen (insbesondere medizinischen) keine Masken tragen können, haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, eigene Masken mitzubringen. Auch wiederverwendbare, textile Masken sind zulässig. In Härtefällen können den Schülerinnen und Schüler bei Bedarf Masken abgegeben werden.

Für die Aufbewahrung der Maske während der Lektionen empfiehlt es sich, ein Plastiksäcklein mitzunehmen.

2.7 Personen mit Symptomen

Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende mit Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) bleiben zu Hause in Isolation und lassen sich nach telefonischer Voranmeldung bei ihrem Hausarzt auf COVID-19 testen.

Informationspflicht bei Symptomen oder Krankheit



- Meldungen der Schülerinnen und Schüler erfolgen an die Klassenlehrperson und das Sekretariat (sekretariat@liceo.ch)
- Lehrpersonen melden sich beim zuständigen Mitglied der Schulleitung und dem Sekretariat (sekretariat@liceo.ch)
- Am Wochenende informieren Sie das für die Klassenstufe zuständige Mitglied der Schulleitung per Mail
- Sekretärinnen melden sich beim zuständigen Mitglied der Schulleitung
- Verwaltungs- und Betriebsmitarbeiter/-innen melden sich bei der Adjunktin

Regeln bezüglich Quarantäne

Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens, begeben sich in Quarantäne gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Die Schüler/innen in Quarantäne oder Isolation sind für die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs selbst verantwortlich. Sie werden von Lehrpersonen unterstützt (Bereitstellen des Unterrichtsmaterials über *MS Teams*). Für weiteres Material wie Notizen und Fotos von Wandtafelbildern tauschen sich die Schüler/innen untereinander aus.

2.8 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen schützen sich durch geeignete Masken oder andere Massnahmen selber. In Ausnahmefällen können in Absprache mit der Schulleitung individuelle Lösungen getroffen werden.

2.9 Zeigen sich Symptome in der Schule

Treten während des Unterrichts Symptome auf, begeben sich die betroffenen Personen möglichst ohne öV- Nutzung nach Hause und lassen sich testen. Sie bleiben mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, können sie 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

Kranke Schülerinnen und Schüler warten auf dem Liegebett unterhalb der Treppe beim Sekretariat des Gymnasiums Freudenberg bis sie nach Hause gehen können oder abgeholt werden.

2.10 Positiv auf COVID19 getestete Personen

Wenn eine Schülerin/ein Schüler oder eine Mitarbeitende/ein Mitarbeiter positiv getestet worden ist, muss die Schulleitung umgehend informiert werden. Diese entscheidet über weitere Massnahmen an der Schule, in Absprache mit dem MBA.

2.11 Präsenzpflicht

Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Präsenzunterricht abzuhalten oder zu besuchen. Grundsätzlich gilt die Präsenzpflicht auch für gefährdete Personen und solche, die mit gefährdeten Personen im Haushalt leben (siehe Absatz oben: «Besonders gefährdete Personen»)

In der «Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs» vom 2. Juli 2020 sieht der Bund eine Quarantäne für Personen vor, welche sich in den 14 Tagen vor der Wiedereinreise in die Schweiz in einem Gebiet mit



erhöhtem Ansteckungsrisiko aufgehalten haben. Die Staaten und Gebiete sind unter folgendem [Link](#) auf der Seite des BAG abrufbar: Diese Liste wird regelmässig aktualisiert. Falls sich ein Schüler/eine Schülerin in einem der genannten Länder aufgehalten hat, ist er/sie verpflichtet, sich beim Contact Tracing des Kantons Zürich (contacttracing@gd.zh.ch) zu melden und sich unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne zu begeben. Die Quarantäne ist während zehn Tagen durchgehend einzuhalten, auch wenn niemand der Rückreisenden Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweist. Bitte melden Sie uns umgehend, falls sich Ihr Kind in Quarantäne befindet.

2.12 Sensibilisierung

Am Anfang der ersten Lektion am 17. August bespricht die unterrichtende Lehrperson die wesentlichen Punkte dieses Konzepts mit der Klasse.

3 Räumlichkeiten

3.1 Ausstattung Hygienestationen

An sensiblen Punkten (Haupteingänge, WC, Gang auf Ebene 500, Lehrerzimmer, Sekretariat) stehen Desinfektionsmittel(-spender) zur Verfügung.

3.2 Haupteingänge

Um Ansammlungen/Warteschlangen vor den Haupteingängen zu vermeiden, werden Haupteingangstüren **während der Pausen** offengehalten.

3.3 Halle, Gänge und Treppen

Das Hauptgebäude «Villa dem Schönen» wird in zwei Sektoren unterteilt (Ebenen 200 und 300 bzw. Ebenen 400 bis 600). Jeder Sektor hat einen eigenen Ein- bzw. Ausgang und ein eigenes WC. Zimmerwechsel zwischen den Sektoren erfolgen über den Aussenraum. Die Bewegungsrichtung wird in den Korridoren mit Beschilderung angezeigt. Arbeiten und Essen in den Korridoren ist nicht erlaubt.

Am Gymnasium Freudenberg gibt es richtungstrennte Auf- und Abgänge. Einbahnmarkierungen sind durch Pfeile festgelegt und gekennzeichnet. Bei Treppen gilt der Rechtsverkehr.

3.4 Schulzimmer

Die Bestuhlung wird mit maximalem Abstand zwischen den Tischen eingerichtet (Prüfungsbestuhlung). Der Abstand zum Lehrerpult beträgt - wenn immer möglich - 1.5m. Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze so zu belegen, dass der Mindestabstand wenn möglich eingehalten wird. Die Tischordnung darf nicht verändert werden, auch nicht für Team- oder Gruppenarbeiten. **Die Lehrpersonen sorgen im Klassenzimmer für die Einhaltung der zu Schulbeginn festgelegten Sitzordnung.**

In den Unterrichtszimmern legen die Lehrpersonen für jede Klasse eine fixe Sitzordnung für das ganze Semester fest. Die Sitzordnung ist zwingend einzuhalten (Contact-Tracing). Bei gemischten Kursen legen die Fachlehrpersonen eine Sitzordnung für das ganze Semester fest, bei der die Schülerinnen und Schüler der Stammklassen in Clustern platziert werden sollen, so dass die Durchmischung der Klassen möglichst minimiert wird.



Die Sitzordnungen werden von den unterrichtenden Lehrpersonen in der erfasst und in einem Dossier auf dem Lehrerpult abgelegt. Alle Sitzordnungen werden an die Schulleitung weitergeleitet.

3.5 Toiletten

Auf den Türen der WC-Anlagen wird mit Plakaten auf die Abstandregel und die Hygienevorschriften aufmerksam gemacht. Vor den WC-Anlagen sind Warteräume festgelegt. Zur Vermeidung von Stau vor den Toiletten benutzen die Schülerinnen und Schüler während Doppelstunden und dem BG-Unterricht (3 Lektionen Einheiten) die Toilette 10 Minuten vor oder nach der Pause.

3.6 Aufenthaltsräume Schülerinnen und Schüler

An den Türen sämtlicher Schüleraufenthaltsräume wird mit einem Plakat auf die Abstandregeln aufmerksam gemacht und die max. Anzahl Personen für diese Räume deklariert.

Bei Zwischenstunden und am Mittag halten sich die SuS nur in den dafür vorgesehenen und im Stundenplan aufgeführten Zimmern auf, sofern sie sich nicht nach draussen gehen.

3.7 Lehrerzimmer / Lehrerarbeitszimmer

An den Türen wird mit einem Plakat auf die Abstandsregel aufmerksam gemacht. Im Lehrerzimmer sowie im Lehrerarbeitszimmer gilt eine generelle Maskenpflicht. Da das Lehrerarbeitszimmer nicht für alle Lehrpersonen genügend Platz bietet, steht der Liceo-Saal zur Unterrichtsvorbereitung zur Verfügung, sofern der Saal nicht durch Klassenunterricht oder Veranstaltungen belegt ist.

3.8 Computerräume

An den Türen wird mit einem Plakat auf die Abstandsregel aufmerksam gemacht und die max. Anzahl Personen deklariert. Es stehen Desinfektionssprays zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler werden angewiesen, vor der Benutzung der Computer die Hände zu waschen, sowie die Tastatur/Maus vor und nach dem Benutzen zu desinfizieren.

3.9 Sekretariat

Die Sekretärinnen werden durch eine Plexiglasschutzscheibe geschützt. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wird auf max. 2 Personen beschränkt.

3.10 Verpflegung / Mensa (ZFV)

Wir empfehlen allen lokal ansässigen Schüler/-innen, das Mittagessen wenn möglich zu Hause einzunehmen. Auch in der Mensa oder in anderen Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Externe Gäste sind in der Mensa nicht zugelassen.

Der ZFV hat ein spezifisches Schutzkonzept erstellt, welches sich am Schutzkonzept für die allgemeine Gastronomie orientiert. Es gelten insbesondere folgende Massnahmen:

- Bis die Besucher an einem Tisch sitzen, gilt die Maskenpflicht.
- Für die Konsumation von Speisen und Getränken gilt eine Sitzpflicht.



- Während der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand von 1.5 Metern einhalten muss.
- Es dürfen maximal vier Personen am selben Tisch sitzen. Über einen QR-Code werden die Kontaktdaten erfasst.
- Der Bereich Selbstbedienung ist in allen Bereichen geschlossen. Dies gilt auch für die Geschirr- und Besteckabgabe.
- Es wird nur Einweggeschirr angeboten.
- Die Zahl der Mensabesucher, die sich gleichzeitig in der Mensa aufhalten, ist begrenzt.
- Markierungen am Boden weisen auf den Mindestabstand hin.
- Montiert sind Schutzeinrichtungen an der Essensausgabe für das bedienende Personal
- Die Mensa darf nicht als Lernraum genutzt werden.

Im Liceo Hauptgebäude steht jeder Klasse für die Mittagspause während einer Lektion ein Zimmer zur Verfügung, in dem sich die Schülerinnen und Schüler verpflegen können. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur in dem im Stundenplan aufgeführten Zimmer aufhalten. Die Tische dürfen nicht verschoben werden.

Die Mikrowellen (Standort Balkon vor dem Zimmer 401) müssen nach jeder Benutzung an den Griffen und Knöpfen desinfiziert werden.

3.11 Belüftung in den Räumen

In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen mindestens zweimal während der Lektion. In den Pausen sind alle Fenster und die Türen zu öffnen.

4 Reinigung

4.1 Oberflächen

Der Hausdienst reinigt Kontaktflächen und neuralgische Stellen regelmässig. In den Schulzimmern ist jeweils die Lehrperson für die Einhaltung der Hygienemassnahmen verantwortlich.

4.2 Abfallbehälter und Abfallentsorgung

Abfallbehälter werden täglich geleert. Bei der Entsorgung sollen Handschuhe getragen werden. Ist dies nicht möglich, müssen die Hände danach gut gewaschen werden. In den Unterrichtszimmern sind kleine Plastiksäcke deponiert, in denen spezifischer Abfall wie Taschentücher und Masken zugeknötet entsorgt wird.

4.3 Toiletten

Die Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.



4.4 Sportbereich

Der Sportbereich (Hallenboden, Garderoben, WC und Duschen) wird durch die Hauswartung täglich gereinigt.

5 Unterricht

5.1 Vollständigkeitsgebot

Um den Präsenzunterricht wieder aufnehmen zu können, müssen sämtliche der nachstehenden Massnahmen vollzogen werden. Nur so lässt sich ein ausreichender Schutz von Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Schüler/-innen gewährleisten.

5.2 Verantwortung

Alle Schulangehörigen tragen Verantwortung. Die Lehrpersonen sorgen für die Einhaltung sämtlicher Massnahmen im Schulbetrieb (Unterricht und Aufenthalt im Gebäude).

5.3 Stundenplan

Der Unterricht findet gemäss regulärem Stundenplan statt. Der aktuelle Stundenplan ist zu beachten.

5.4 Freifächer

Die Freifächer finden regulär statt.

5.5 Pausen (LP)

Bei Doppellektionen und beim Kunstunterricht sind die Lehrpersonen aufgefordert, die Pausen flexibel (ausserhalb der regulären Pausenzeiten) einzuplanen.

5.6 Sportunterricht

- Beim Sportunterricht gelten die allgemeinen Verhaltensregeln sowie folgende ergänzende Massnahmen: Seit Montag, 2. November 2020 gehen die Klassen nur noch im Halbklassenunterricht in den Sport. In den Wochen ohne Sport erhalten die Schüler/innen eine Vorgabe zum selbständigen Sporttreiben. Anleitungen und Informationsmaterial dazu werden von den Sportlehrpersonen online zur Verfügung gestellt.
- In den Sportstunden, in denen die Schüler/innen nicht im Unterricht eingeteilt sind, müssen sie sich in ihrem Klassenzimmer oder im zugewiesenen Zimmer aufhalten. Falls dieses besetzt ist, können sie an einem Tisch in der Halle sitzen. Sie sind aufgefordert, die Zeit für das Erledigen von Hausaufgaben zu nutzen. Wenn der Sport auf Randstunden fällt, sind die Schüler/innen zuhause.
- Sportaktivitäten ohne Körperkontakt können unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes stattfinden.
- In Innenräumen gilt ein Maskentragpflicht und der erforderliche Abstand ist einzuhalten. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden, wenn pro Person mindestens 15 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder wirksame Abschränkungen



zwischen den einzelnen Personen an- gebracht werden. Bei Sportarten, die mit keiner erheblichen Anstrengung verbunden sind und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, beträgt die Fläche pro Person 4 Quadratmeter. Erlaubt ist unter diesen Voraussetzungen auch der Sportunterricht in Wassersportarten in Hallenbädern.

- Für Sportaktivitäten im Freien ist nur eine Maske zu tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann. In den Garderoben gilt Maskenpflicht.
- Wann immer möglich ist ein Abstand von 1.5 m zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern wie auch zwischen den Schülerinnen und Schülern untereinander einzuhalten.
- Team- und Ballsportarten wie Fuss- oder Handball dürfen gespielt werden.
- Hände waschen vor und nach jeder Sportstunde.
- Die Hände werden beim Eintritt in die Turnhalle desinfiziert. Dasselbe gilt für die benutzten Geräte.
- Händeschütteln, Abklatschen, Checks zwischen Schülerinnen und Schülern sind nicht gestattet.
- Alle Anlagen können ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder genutzt werden.
- Wann immer möglich ist Sportunterricht im Freien der Halle vorzuziehen.
- Toiletten: max. Anzahl Personen deklariert (Mindestabstand von 1.5 Metern)
- Unfallprävention hat einen speziell hohen Stellenwert.
- Verhalten bei einem Unfall: Die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen und -Verfahren bleiben in Kraft (siehe kantonale Richtlinien).
- Wenn möglich (Sportstunde bei Schulbeginn oder Schulende) zu Hause umziehen und/oder duschen.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.
- Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich (Vereine).

5.7 Garderoben / Duschen

Die Garderoben sind offen und können benutzt werden, inkl. Duschen. Der Abstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden (Markierung). An jeder Garderobentüre zeigt ein Plakat die Höchstzahl Personen an, die sich im Raum aufhalten dürfen. In Garderoben muss die Maskenpflicht ausser beim Duschen eingehalten werden, ebenso auf dem Weg in die Turnhalle. Während des Turnunterrichts werden die Masken in den mit Namen versehenen Plastikbeuteln / Briefumschläge hygienisch aufbewahrt (die Plastikbeutel bringen die Schüler/innen selber mit und beschriften sie).

5.8 Unterricht ausserhalb des Liceo-Hauptgebäudes

Für die NW- und Gg-Zimmer sowie Turnhallen, Garderoben, Mediothek und Mensa gelten die Sicherheitskonzepte des Gymnasiums Freudenberg und der Kantonsschule Enge. Diese sind auch für Schulangehörige des Liceo Artistico bindend.



5.9 Exkursionen und Spezialveranstaltungen

Veranstaltungen sowie Schulanlässe mit mehr als 50 Personen sind verboten. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen. Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen dürfen bis auf weiteres nicht durchgeführt werden. Veranstaltungen einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben möglich. Hauswirtschaftskurse für Schülerinnen und Schüler des 7. oder 8. Schuljahres können unter Einhaltung der Vorgaben für Veranstaltungen und Anlässe durchgeführt werden.

Für das Liceo Artistico, Clemens Steiger, 15. November 2020

Weiterführende / aktuelle Informationen:

Bundesamt für Gesundheit: www.bag-cornavirus.ch

Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA): www.mba.zh.ch/corona Bildungsdirektion:
www.bi.zh.ch/corona